



Zeichenerklärung:

- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kriegsgrenze
- mehrspurige Haupt- u. Nebenbahn
- einzelne Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige Nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Bundesstraße
- Autobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5,5m Bandenbreite mit gutem Einbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest, etwa 5m Bandenbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III.A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- III.B. Unterhaltener Fahrweg wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg

Laub- Nadel- Mischwald

- Breite nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrößen
- Buschwerk, Gestrüpp und Weidenpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand- oder Kies
- Hopfenpflanzung
- Weingarten

Kirche mit Doppelturm

- Kirche mit einem Turm
- Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Wassermühle
- Wasserkraft
- Waldwarte
- Herorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Windmühle
- Waldwarte
- Waldwarte
- Grabenwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- Isuff. Luftfahrzeug fliehet auf Haus

Planzeiger:

Die Ebnungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Maßstab von 1:100000 dargestellt. Die Höhenlinien sind in 5m-Schritten anzuordnen. In der Darstellung geben die Höhenlinien die Höhen über Normal Null in Metern an. Die Zahlen geben die Höhen über Normal Null in Metern an.

Planzeiger 1:100000

Zum Ablesen ist die waagrechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts“-Wert und an der senkrechten Teilung der „Links“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabgabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
 Rechts 425000 + 2200 = 427200 (bars) 27200
 „Links“ 425000 + 1400 = 426400 (bars) 64000
 = Kennziffer des Meridianstreifens

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 cm. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßgitter.

Politische Grenzen

Rheinland-Pfalz
 1 Landkr. Ludwigshafen
 2 Stadtkr.
 3 Landkr. Speyer
 4 Stadtkr.
 5 Landkr. Gernersheim
 6 Stadtkr. Frankenthal

Baden-Württemberg
 7 Landkr. Mannheim
 8 Stadtkr.
 9 Landkr. Heidelberg
 10 Stadtkr.
 11 Landkr. Sinsheim
 12 Landkr. Bruchsal

Hessen
 13 Landkr. Bergstraße



Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1888.
 Ausgabe vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 1954
 Letzte Nachträge 1939

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen, sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die nordwärts liegenden Zahlen geben die Höhen über Normal Null in Metern an.